

AMT BAD DOBERAN-LAND
Gemeinde Reddelich

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Reddelich

**Betrifft: Satzung der Gemeinde Reddelich über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 8 für die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Reddelich
zwischen der Bahnstrecke Wismar-Rostock und der Glashäger Straße**

Hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 den Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für die Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen der Bahnstrecke Wismar-Rostock und der Glashäger Straße gefasst.

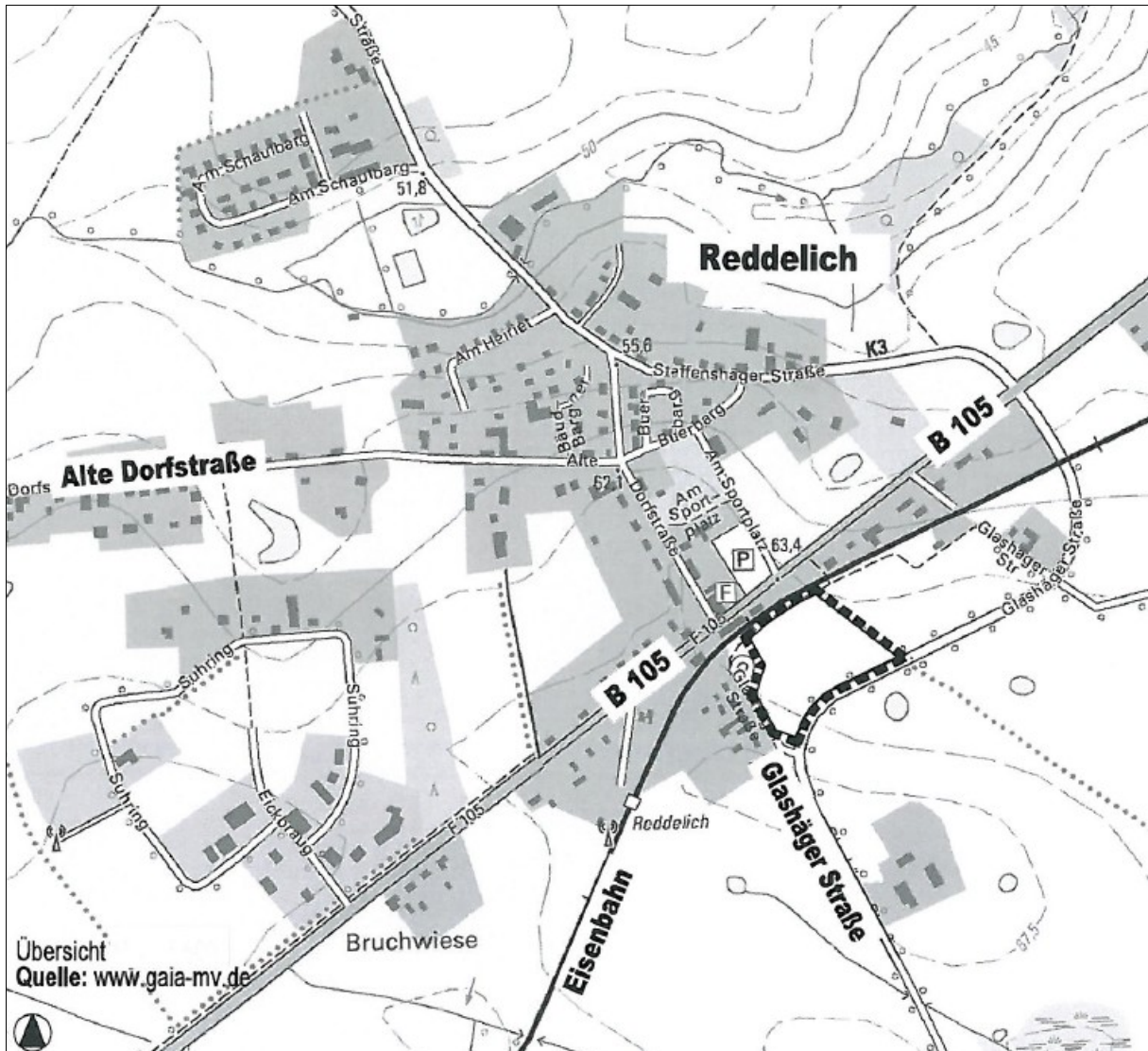
Die Planungsziele bestehen in folgendem:

- Festsetzung der zulässigen Überbaumöglichkeiten (überbaubare Grundstücksflächen) sowie der von der Überbauung freizuhaltenden Grundstücksflächen,
- Festsetzung von Verkehrsflächen/Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, die die notwendige Erschließung für das Grundstück gewährleisten,
- grünordnerische Festsetzungen,
- Festsetzungen zum Artenschutz.

Der Bereich des Plangebietes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bahnstrecke Wismar-Rostock,
- im Süden durch die Glashäger Straße,
- im Westen durch die Glashäger Straße,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Planbereichsgrenzen sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 den Beschluss über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Reddelich für die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Reddelich zwischen der Bahnstrecke Wismar-Rostock und der Glashäger Straße gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Reddelich und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 5. Februar 2020 bis zum 6. März 2020

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr-11:30 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach vorheriger Terminvereinbarung ist auch über diese Zeiten hinaus die Einsichtnahme möglich.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Reddelich, den 17. Januar 2020

gez.

.....
Ulf Lübs
Bürgermeister
der Gemeinde Reddelich